

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 13.1.2016

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
sowie die Bezirksvorsteherin des Stadtbezirkes I, Frau Sidiropoulos
und die
Bezirksvorsteher der Stadtbezirke II und III,
die Herrn Schiefer und Schönberger,
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden
Sitzungen des Rates sowie der drei Stadtbezirke:

Bezug nehmend auf die beiliegende Expertise setzen sich die Gremien dafür ein,
dass die vorgesehenen Verlegungen der verschiedensten Leitungen nicht erfolgt
und statt des Neubaus einer Doppelbrücke über den Rhein, eine Tunnellösung
entwickelt wird.

Begründung:

Neben erheblicher Kosten- und Zeitersparnis bei einem Tunnel- statt eines
Doppelbrückenbaus, werden auch hier zweistellige Millionenbeträge sowie
Bauzeit gespart und zudem gefährliche Leitungsverlegungen unnötig.
Ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Vorteilen, die ein Tunnelbau mit
Filteranlage für die Mitmenschen auf beiden Seiten des Rheins bringt.

Barbara Trampenau

Karl Schweiger

i.A. (Erhard T. Schoofs)

**Planfeststellungsverfahren
Ausbau der BAB A 1**

**Rheinquerung
Leitungsumlegung**

**Dipl.-Ing. Helmut Hesse
Einwendung Nr. 20
Seite 1 von 3**

**Einwendungen im Rahmen des
Planfeststellungsverfahrens**

Leitungsumlegung

**Vermeidbarer hoher Kostenaufwand
und vermeidbare Risiken**

Inhaltsverzeichnis:

1	Veranlassung	2
2	Einwendung	2
3	Planung der Vorhabenträgerin	2
4	Planungsmängel	3
5	Begründung	3
6	Abhilfe	3

**Planfeststellungsverfahren
Ausbau der BAB A 1**

**Rheinquerung
Leitungsumlegung**

**Dipl.-Ing. Helmut Hesse
Einwendung Nr. 20
Seite 2 von 3**

1 Veranlassung

Zur Person und Betroffenheit verweise ich auf Ziff. 1 der Einwendung Nr. 1 vom 6.1.2016.

2 Einwendung

Gegen die Planung zum Ausbau der Autobahn A1 zwischen Köln-Niehl und Leverkusen-West einschließlich Rheinbrücke Leverkusen wende ich ein:

Mit der vorgelegten Planung verstößt die Vorhabenträgerin gegen das Gebot sparsamer Haushaltsführung, weil

- Rohbaukosten aufgewendet werden müssen, um vorhandene Leitungen aus den Erweiterungsbereich der Fahrbahn zu entfernen und
- dabei nicht vorhersehbare Risiken durch Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe der Deponie entstehen würden.

Ich beantrage, die planfeststellende Behörde möge beschließen:

1. Die Planung wird in der vorgelegten Form **zur Zeit nicht genehmigt.**
2. Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert
 - a. die **Kosten für die Leitungsumlegung zu benennen** und
 - b. die **aufgezeigten Umweltrisiken zu klären** und
 - c. die **Variantauswahl erneut zu begründen** und dabei die oben genannten Umstände zu bewerten.

3 Planung der Vorhabenträgerin

Die Planung für die Umverlegung der Leitungen ist in den PDF-Dokumenten 166 bis 287 wiedergegeben. Danach sollen folgende Leitungen umverlegt:

rechtsrheinisch

1. Gashochdruckleitungen 1.800 m Länge

linksrheinisch

2. Gashochdruckleitungen 1.112 m
3. Mineralölferrleitung 1.112 m
4. Gashochdruckleitung 1.120 m
5. Ethylenfernleitung 1.142 m
6. Stickstoffleitung 1.667 m
7. Stickstoffleitung 1.655 m
8. Erdgashochdruckleitung 1.160 m

(Angaben in PDF Dokumenten 167, S. 12; 189, S. 29 und 189, S. 11)

Die Betriebsdrücke der Gashochdruckleitungen betragen 53,4 und 67 bar. Der technische und finanzielle Aufwand ist erheblich. Er besteht darin

- zunächst die neuen Leitungen herzustellen
- und anschließend die alten Leitungen zu entfernen.

Es müssten viele Konflikte zwischen den neuen und vorhandenen Leitungen gelöst werden. Darüber hinaus wird in den Boden und den Bewuchs eingegriffen und es werden Stahlrohre und andere Baustoffe eingebaut, von deren Herstellung eine vermeidbare Umweltbelastung ausgehen würde.

Planfeststellungsverfahren Ausbau der BAB A 1

Rheinquerung Leitungsumlegung

Dipl.-Ing. Helmut Hesse
Einwendung Nr. 20
Seite 3 von 3

4 Planungsmängel

Die Planungsunterlagen der Leistungsträger für die Leitungsumlegung sind von einem beispielhaft hohen technischen Niveau.

Dagegen erreichen die Planungsunterlagen der Vorhabenträgerin für den Autobahnbau nicht annähernd diese technische Qualität. Sie sind unvollständig und grundsätzlich mangelhaft, weil

- die Probleme gelöst werden sollen mit Entwurfsideen des Fernstraßenbaus von vor 30 Jahren, die sich als unzweckmäßig erwiesen haben,
- die großen Kosten- und Terminvorteile des maschinellen Tunnelbaus nicht genutzt werden,
- die großen Vorteile für Umwelt und Wohnwert nicht genutzt werden, die durch eine Verlegung des Durchgangsverkehrs in einem Tunnel entstehen und weil
- Risiken erzeugt werden, die vermeidbar sind,

5 Begründung

Die **Kosten der Leitungsumlegung** ist ein wesentliches Kriterium der Variantenwahl. Aus dem Umstand, dass die Baukosten nicht genannt werden, wird deutlich dass die Baukosten bei der Auswahl der Varianten nicht berücksichtigt worden sind.

Die Baukosten werden nach Abschätzung des Unterzeichners einschließlich der Ersatzmaßnahmen einen zweistelligen Millionenbetrag erreichen.

Die Baukosten sind für die Entscheidung über die zweckmäßigste Variante von großer Bedeutung, weil der öffentliche Auftraggeber zu sparsamer Haushaltsführung gesetzlich verpflichtet ist.

Außerdem geht von dem umfangreichen Arbeiten an Gashochdruckleitungen ein natürliches **Bau Risiko** aus.

Schließlich entstehen durch die Bauarbeiten unvermeidliche **Behinderungen und Einschränkungen** für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner.

6 Abhilfe

Bei einem Ersatz für den maroden Überbau der Rheinbrücke Leverkusen und einem zusätzlichen Bau einer Tunnelanlage zur Aufnahme des Durchgangsverkehrs können alle Leitungen in der vorhandenen Lage verbleiben. Der Tunnel verläuft ca. 10-15 m unter dem Gelände. Dadurch entstehen große Vorteile in Bezug auf die Baukosten, Versorgungssicherheit, Bauzeit und auf das allgemeine Baurisiko, das von Arbeiten an Gashochdruckleitungen ausgeht.

Sämtliche Risiken könnten mit einer Kombination von Brücke und Tunnel vermieden werden.

Aufgestellt am: 12. Januar 2016

Dipl.-Ing. Helmut Hesse